

Inserate werden angenommen in Bosen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Hof. D. Schick, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Kretsch, in Firma J. Humann, Wilhelmplatz 8. Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Bosen.

# Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Bosen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Hoffe, Haasenstein & Vogler S. 4. G. L. Dand & Co., Invalidentent. Verantwortlich für den Inseratenthell: J. Klugkist in Bosen.

Ar. 65

Mittwoch, 27. Januar.

1892

## Preussischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

6. Sitzung vom 26. Januar, 11 Uhr. (Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die erste Beratung des Volksschulgesetzes es wird fortgesetzt.

Abg. Dauzenberg (Str.): Der vorliegende Entwurf drückt dieser Session die allgemeine Signatur auf. Eine Schule, welche sich nicht auf die Religion gründet, kann ihre Aufgabe nicht erfüllen. Den Religionsunterricht kann aber nicht eine Person erteilen, die an Stelle des Glaubens an Gottes Sohn verschwommene Ideen setzt. Die richtige Lehre in der Religion kann aber, wie schon vielfach bewiesen worden ist, nur auf konfessioneller Grundlage erfolgen. Erkennt man das Prinzip der Konfessionalität an, so muß man auch dem Grundsatz bestimmen, wonach die Aufsicht über den Religionsunterricht den zuständigen kirchlichen Organen zusteht und die Lehrerbildung selbst von konfessionellen Prinzipien geleitet wird. Religion ist eine Herzenssache, und darum kann Unterricht darin derjenige nicht erteilen, dem sie nicht auch Herzenssache ist.

Die gesetzlich geregelte Unterrichtsfreiheit im Privatunterricht ist eine notwendige Korrektur des Schulzwanges und macht der jetzigen Willkür der Verwaltung ein Ende.

Abg. Richter (Str.): Bei so schwerwiegenden Fragen, wie wir sie hier behandeln, indem sich in der Generaldiskussion auch die Hauptfragen nur streifen lassen, erscheint es mir unnatürlich, wenn dieser ganze Entwurf unmittelbar nach der Generaldiskussion auf Monate in einer Kommission verschwindet, aus der nur mehr oder weniger genaue Berichte an die Öffentlichkeit gelangen. Meiner Ansicht nach würde es vielmehr richtiger sein, wenn die grundlegenden Bestimmungen, z. B. die ersten 18 Paragraphen, hier weiter im Plenum des Hauses unmittelbar zur Verhandlung gelangen, wie es früher stets bei größeren organischen Gesetzen geschehen ist.

Zur Sache selbst ist es bezeichnend, daß der Kultusminister die Hauptrede seiner Vertheidigung weniger entnimmt aus dem Inhalt der Vorlage selbst als in erster Reihe aus zwei formalen Gesichtspunkten. Diese Vorlage ist genau die Ausführung der Verfassungsurkunde und der Inhalt stellt nichts Anderes dar als eine Kodifikation der bestehenden Verwaltungspraxis. Der Kultusminister hat Herrn Enneccerus mißverstanden, wenn er meinte, dieser habe ihm den zweiten Punkt zugestanden. Dieser hat nur einmal den Fall gestellt, daß der Entwurf eine Kodifikation der bestehenden Verwaltungspraxis wäre, im übrigen aber bestritten, daß dies zutrifft. Gerade in denjenigen Bestimmungen, die vorzüglich die Gemüther erregen, befindet sich der Entwurf in schreiendem Widerspruch mit der bestehenden Verwaltungspraxis und dem bestehenden Recht, wie ich weiterhin nachweisen werde.

Was das Verhältnis des Entwurfs zur Verfassungsurkunde betrifft, so hätte der Kultusminister besser gethan, die Auforderung, die er an uns richtete: einen Antrag auf Aenderung der Verfassung einzubringen, wenn wir etwas Anderes wollten, als die Verfassung, an seine eigene Adresse zu richten. Denn sein eigener Entwurf widerspricht der Verfassung (Widerspruch rechts), schon in dem äußeren Rahmen, in dem er steht. Artikel 26 der Verfassung besagt, daß ein besonderes Gesetz das ganze Unterrichtsweisen regeln wird. Ist denn das das ganze Unterrichtsweisen, was hier geregelt wird? (Unruhe rechts.) Gehört denn bloß die Volksschule und die Seminarium zum Unterrichtsweisen, nicht auch die höheren Lehranstalten und die Universitäten? Alle seine Vorgänger bis in das letzte Jahr hinein haben gar nicht anders die Verfassung ausgelegt, als daß das Unterrichtsweisen im Sinne der Verfassung auch die höheren Lehranstalten und die Universitäten umfasse. Dieser Entwurf regelt ja nicht einmal das Volksschulwesen vollständig, denn er läßt im Widerspruch mit der Verfassung daneben das Gesetz über das Schulaufsichtswesen bestehen. Auch die Zentrumspartei war im vorigen Jahre genau dieser Ansicht, und wenn sie es wirklich mit der Verfassung so ernst meint, so hat sie mit uns die Verpflichtung, auch wenn der Gesetzesentwurf in dem Rahmen, wie er vorgeschlagen ist, zu Stande kommt, zugleich ein Gesetz einzubringen, das den Artikel 26 beseitigt. Windthorst verlangte dementsprechend im vorigen Jahre auch eine gleichzeitige Regelung für die Gymnasien und Universitäten und nannte ein Unterrichts-gesetz, das nicht zugleich das Gymnasien- und Universitätswesen regelt, nichtig in seiner Wurzel. (Hört! hört! links.) Ebenso nichtig in ihrer Wurzel ist aber auch die Vorlage, die uns jetzt der Kultusminister gebracht hat. Man hat wohl gehört, daß man aus Zweckmäßigkeitsgründen seine Ansichten zwischen Jahr und Tag ändert; aber in solchen Rechts- und Verfassungsfragen kann man doch nicht heute weiß nennen, was man selbst noch vor einem Jahre schwarz genannt hat. Deshalb muß die Zentrumspartei auch heute unserer Ansicht sein von der Verfassungswidrigkeit des Entwurfs. (Zuruf: Wird sich hüten!)

Der Minister nennt es im höchsten Grade ungewöhnlich, wenn die Regierung die Initiative zur Verfassungsänderung ergreift. Im Laufe der Zeit sind 21 Artikel der Verfassung abgeändert worden, (hört, hört!) und zunächst gerade aus der Initiative der Regierung heraus. Warum sollte das hier nicht möglich sein? Es widerspricht nicht der Treue gegen die Verfassung, einen Antrag auf Aenderung derselben zu stellen, denn die Aenderung der Verfassung ist ja in der Verfassung selbst vorgesehen. Aber das kennzeichnet die Treue der Verfassung, daß man nicht gewissermaßen hintertrick und im Widerspruch mit der Verfassung, ohne sie abzuändern, ein Gesetz einbringt und durchbringt, das formell und inhaltlich mit der Verfassung im Widerspruch steht. Man stützt sich auf die Autorität dieser Verfassung. Es war die Jugend des Konstitutionalismus, in der man sich einbildete, es gehöre zum Wesen der rechten Verfassung, Detail-Programme hineinzuschreiben über ein künftig zu erlassendes Gesetz. Heute hat man diese Ansicht vollständig verlassen müssen. Die Vorschriften über künftige Kommunalgesetze in der Verfassung haben gelöscht werden müssen, als man neue Kommunalgesetze machte. Das Wahlgesetz, über welches Vorschriften in der Verfassung stehen, ist nicht ausgeführt worden, aber niemand wird daran denken, daß auf Grund dieser

Verfassungsbestimmungen heute ein Wahlgesetz noch möglich ist. Ja, als man im vorigen Jahre das Einkommensteuergesetz machte, ist man ohne Weiteres dazu übergegangen, um das bestehende Wahlrecht mit der Einkommensteuer in Einklang zu setzen, eine Ede dieser Verfassungsartikel zu beseitigen, und da sollen wir uns von vornherein an jene Formulierung der Verfassung binden, bloß weil vor 40 Jahren unter ganz anderen Verhältnissen namentlich auf dem Gebiete der Schule man nun einmal diese Formel getroffen hat? Nein, die Gesetze und Verfassung sind der Menschen wegen und nicht die Menschen wegen der Formeln und Verfassung da.

Vom Abg. Enneccerus weiche ich in der Beurteilung der Bestimmungen über das Privatunterrichtswesen ab. Mir ist es unmöglich, mir ein Gesetz vorzustellen, das den Schulzwang regelt, ohne zugleich Bestimmungen über den Privatunterricht zu enthalten. Ohne solche Bestimmungen haben wir nicht bloß ein Schulzwang, sondern ein Schulmonopol des Staates und der Gemeinde. Wer dieses Monopol nicht will, bedarf des Korreletats der Unterrichtsfreiheit. Diese Unterrichtsfreiheit liegt im Interesse der öffentlichen Schulen selbst. Ueber nichts wird heute so Tage so viel geschrieben und konferirt als über die Reform des Unterrichtsweins. Trotz alledem kommen wir so wenig vorwärts, und zwar weil nur Theorien mit einander streiten und weil man keine praktischen Erfahrungen hat machen können mit anderen Methoden des Unterrichts und anderen Lehrplänen, als den jetzigen. Nur der Privatunterricht ist aber im Stande, solche Erfahrungen mit abweichenden Lehrplänen zu machen. Das öffentliche Volksschulwesen ist zu schwerfällig und zu gebunden dazu. Ich theile nicht die Auffassung der Jetztzeit vom Staatsbegriff, ich bin nicht der Ansicht, daß die Staats-erziehung nach spartanischem Muster maßgebend sein soll. Man lasse jeden nach seiner Façon selbigen werden, deswegen braucht nicht jeder nach derselben Façon erzogen zu werden. Es ist nicht notwendig, daß alle Schulkinder von der Memel bis zur Saar nach derselben Schablone gedrillt werden wie die Rekruten.

Die Unterrichtsfreiheit für Privatschulen liegt auch im Interesse der Eltern, und dem Interesse messe ich eine größere Bedeutung bei, als dem Zentrum. Die Eltern müssen in der Lage sein, nicht bloß den individuellen Bedürfnissen, sondern auch ihren individuellen Anschauungen über Erziehung der Kinder Rechnung zu tragen. Sehr reiche Leute können das ja schon jetzt, indem sie sich Hauslehrer halten. Man befürchtet von einer solchen Freiheit, daß die Schule noch mehr verächtlich werde, und man verweist auf Belgien. Privatschulen sind aber auch jetzt nicht verboten, und es liegt in der Hand der Regierung, wie weit sie dieselben zuläßt. Wenn eine Regierung sich so freundlich zu den kirchlichen Gewalten und zur Gessellschaft stellt, wie die gegenwärtige, so ist sie im Stande, auch auf der bisherigen Grundlage so viele kirchliche Schulen zuzulassen, als nur verlangt werden.

An der privaten Unterrichtsfreiheit haben kein Interesse diejenigen, die die Gewalt in der Hand haben, sondern in erster Linie die Minorität, und wir Liberalen sind im Laufe der Zeit weit mehr Amboß gewesen, als Hammer. Und deshalb will ich gerade von meinem Standpunkte aus eine absolute Freiheit im Privatunterrichtswesen zum Schutz gegen Richtungen im öffentlichen Volksschulwesen, die nicht die meinen sind. Der Vergleich mit Belgien trifft nicht zu, denn dort sind ja andere Verhältnisse sowohl in Bezug auf die Anzahl der Katholiken, sowie auch auf die Schulorganisation überhaupt. Wenn aber auch wirklich unter der Freiheit des Privatunterrichtswesens Schulen entständen, die nach meinen Anschauungen weniger nützen, als öffentliche Schulen, so würde ich mich dadurch in meiner Meinung nicht betreten lassen, weder aus Katholikenfurcht, noch aus Sozialistenfurcht. Nach dieser Richtung haben wir im letzten Jahre wahrlich böse Erfahrungen gemacht.

Ganz anders aber steht es damit, ob dieser Entwurf nun die Unterrichtsfreiheit auch wirklich herbeiführt. Mit nichten! Die Bedürfnisfrage allerdings wird beseitigt, aber der Minister behält sich vor, die Lehrpläne auf den Privatschulen festzusetzen, und hiermit kann die Regierung mehr eingreifen in die Freiheit des Privatunterrichtswesens als durch die Bedürfnisfrage, genau ebenso wie wenn-anstatt der Prüfung der Bedürfnisfrage auf dem Gebiet der Gastwirthspolizei die Regierung den einzelnen Wirthen die Speisen- und Getränkekarte festsetzen wollte. (Widerspruch rechts.) Der Minister jagt ausdrücklich, er werde nur solche Privatschulen zulassen, die der historischen hundertjährigen Entwicklung entsprechen, worin die Konfessionen nach seiner Anschauung berücksichtigt werden. — Ja, wenn die Lehrpläne der Privatschulen dann lediglich nach dem Muster der öffentlichen Schulen gemacht werden, dann besteht kein weiterer Unterschied von den letzteren als in der besonderen Bezahlung seitens der Privaten. In solchen Privatschulen freilich kann Niemand Interesse haben. Unter Unterrichtsfreiheit in meinem Sinne verstehe ich eine Freiheit, in der auch Lehrpläne gestaltet werden, die der herrschenden Richtung nicht entsprechen, wenn sie nur innerhalb der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf das Minimum der Volksbildung sich halten. Wer das Geld ausgiebt für Privatschulen, will doch ferner auch in der Regel einen über das Ziel der Volksschule hinausgehenden Unterricht ermöglichen, und diese Frage des Privatunterrichts darf nicht eingeschränkt werden. Im ganzen aber fällt die Frage des Privatunterrichtswesens nicht in die Wagtschaale für meine Gesamtanschauung über den Entwurf.

Den Religionsunterricht erachte ich als einen Theil der Religionsübung und wer Religionsfreiheit will, muß auch eine Freiheit des Religionsunterrichts wollen. Ich will sie vom Standpunkt der Eltern und des Elternrechts. Die Eltern dürfen nicht gezwungen werden, daß ihre Kinder einen Religionsunterricht besuchen, der nach ihrer Ansicht und nach Ansicht der Gessellschaft ihres Bekenntnisses keinen Religionsunterricht dieses Bekenntnisses darstellt. Soweit stimme ich mit dem Minister überein. Ich ziehe aber aus dieser Freiheit noch weitere Konsequenzen, ich will die Freiheit der Eltern auch, wenn dieselbe in Widerspruch tritt mit dem Gessellschaft. Z. B. wenn ein Mann von den religiösen Ansichten des Herrn v. Egby in der evangelischen Kirche nicht wünscht, daß seine Kinder in dem evangelischen Religionsunterricht, wie er zur Zeit der regelmäßige ist, erzogen werden, so kann man auf Grund dieses Gesetzes einen Dispens vom Religions-

unterricht nicht erlangen, so lange man zur evangelischen Kirche gehört. Diese Freiheit müßte man den Eltern aber auch einräumen, denn eben weil der Religionsunterricht zur Religionsübung selbst gehört, sollte der staatliche Zwang in dieser Beziehung ebenförmig stattfinden, wie er in Bezug auf die Taufe der Kinder stattfindet. Hier überläßt man es doch den kirchlichen Mitgliedern, auf die Taufe der Kinder hinzuwirken.

Der Entwurf beschränkt die Freiheit der Eltern aber noch weiter in Bezug auf den Religionsunterricht, indem er sogar bestimmt, daß Eltern, auch wenn sie aus einer bestimmten Religionsgemeinschaft rite ausgeschlossen sind, gleichwohl gezwungen werden können, ihre Kinder an dem Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, aus der sie sich losgelöst haben, teilnehmen zu lassen. Das Gesetz versucht hier wieder einen Gewissenszwang einzuführen, nachdem wir seit einer langen Reihe von Jahren die Gewissensfreiheit wenigstens in dieser Richtung erlangt haben. Die praktische Bedeutung dieses Falles habe ich in meinem eigenen Bekanntenkreise kennen gelernt. Von einem Manne, der aus der evangelischen Kirche ausgetreten war, verlangte die Behörde Teilnahme der Kinder am evangelischen Religionsunterricht, und als er sich dessen weigerte und erklärte, daß er selber den Kindern den nötigen Religionsunterricht erteile, fragte man ihn weiter, was für ein Religionsbekenntniß er habe. Der Mann wies es unter Hinweis auf Art. 12 der Verfassung zurück, daß der Staat sich in dieser Weise als sein Generalbevollmächtigter hinstelle und erlangte dann auch, daß die Kinder vom öffentlichen Religionsunterricht dispensirt blieben. Die Kinder, die in dieser Weise aufgewachsen sind, sind in jeder Beziehung tüchtige und achtbare Menschen geworden, und wenn nun in derselben Familie unter dem Grafen Beldt andere Kinder schulpflichtig werden, und sie auf Grund dieses Gesetzes dann gezwungen werden, an dem Religionsunterricht der Religionsgesellschaft Theil zu nehmen, aus welcher der Vater ausgeschieden ist, so wird man dann in ein und derselben Familie praktisch erfahren, was der neue Kurs bedeutet im Gegensatz zu dem alten.

Der Kultusminister hat sich bei den Präudien über diese Frage neulich auf ein Reskript des Herrn von Bethmann-Hollweg aus dem Jahre 1859 berufen. Das ist das eigenthümliche im Kultusministerium: man kann eine Rechtsansicht haben welche man will, man kann eine Verfassungsauslegung versuchen, so viel man irgend kann — man wird immer ein Reskript im Kultusministerium finden, das geeignet ist, diese Ansicht zu vertreten. (Große Heiterkeit.) Dann dürfen Sie aber nicht immer sprechen von einer hundertjährigen kontinuierlichen Verwaltungspraxis. (Große Heiterkeit und Beifall links.) So wenig Kontinuität in der Verwaltung und Rechtsauffassung giebt es in keinem einzigen Ministerium wie in diesem. Doch warum sich berufen bloß auf Bethmann-Hollweg? Minister v. Naumer hat sogar ein Reskript erlassen, wonach alle Dissidenten einfach als politisch verdächtige Leute zu behandeln, polizeilich zu überwachen und nach Maßgabe des politischen Vereinsgesetzes zu behandeln sind. Das ist 5 Jahre so gehandhabt worden, und jenes Bethmann-Hollweg'sche Reskript hat erst die Naumer'sche Praxis abgeändert und gemildert. Nun sagt der Minister, er habe das Reskript nur abgeschrieben. Er muß ein eigenthümliches Kanzlistens-Perlonal gehabt haben und es müssen ihnen beim Abschreiben eigenthümliche Freiheiten gestattet sein. (Große Heiterkeit links.) Ich möchte bitten, das nicht anderweitig ebenso zuzulassen.

Sie verlangen den Nachweis eines Bekenntnisses und außerdem daß ein Lehrer dieses Bekenntnisses nachgewiesen wird, der auch ohnehin die Befähigung hat, als Lehrer zu fungiren. (Hört! hört! links.) Das Bethmann-Hollweg'sche Reskript dagegen besagt, daß jeder Prediger der dissentirenden Gemeinde ohne Weiteres berechtigt ist, den Religionsunterricht zu erteilen, und daß als Regierungsunterricht ohne Weiteres anzusehen ist diese Lehre, wenn sie nur nicht strafbar und den Gesetzen zuwider ist. (Hört! hört! links.) Der Unterschied liegt auf der Hand. Sodann, warum sich auf Bethmann-Hollweg berufen? Warum schweigst du der Herr Kultusminister aus über seine Vorgänger v. Gögler und Falk? Es ist überhaupt eigenthümlich; man muthet uns zu ein neues Gesetz zu votiren; der Minister sagt, es ist ja nur die Kodifikation der bestehenden Verwaltungspraxis. Aber wie diese Praxis eigentlich ist, wird in den Motiven kaum noch für werth gehalten, uns näher darzulegen. Ueber dasjenige, was über den Religionsunterricht der Dissidenten unter Falk, unter Gögler bis heute Rechtens gewesen ist, schweigen sich die Motive ganz und gar aus. Allerdings wenn sie sprächen, dann wäre es vorbei mit der Fektion der Kontinuität der Verwaltung. (Sehr wahr! links.) Denn gerade die Reskripte des Ministers Falk in dieser Frage vom 26. Januar 1875 und 14. Juni 1877 stehen in schneidendem Widerspruch zu dem, was jetzt vom Kultusminister vorge schlagen wird. Herr Falk sagt 1875, indem er sich beruft auf ein Reskript schon von 1872: Demgemäß sind Schüler, welche in einer Religion resp. Konfession erzogen werden sollen, für welche im allgemeinen Lehrplan der betreffenden Anstalt Unterrichtsstunden nicht vorgesehen sind, auf Antrag der Eltern ohne Weiteres vom Religionsunterricht zu dispensiren. Das Reskript vom 14. Juli 1877 sagt, daß Kinder zur Teilnahme am Religionsunterricht einer Konfession welcher ihre Eltern überhaupt nicht angehören, nicht angehalten, werden können, und daß für die Dispensation nicht erst besondere Bedingungen aufgestellt werden dürfen. Herr Falk stützt sich dabei auf eine ausdrückliche Bestimmung des Allg. Landrecht Th. II, Tit. 12, § 11: Kinder, die in einer andren Religion, alsz welche in den öffentlichen Schulen gelehrt wird, nach den Grundsätzen des Staates erzogen werden sollen, können dem Religionsunterricht in denselben bezuwohnen nicht angehalten werden (hört! hört! links). Der Kultusminister handelt ja klug daß er diesen Satz in den Motiven nicht verräth, denn er würde ja nicht in den Rahmen der hundertjährigen Entwicklung, deren Blüthe diese Vorlage sein soll, passen. (Lebhafter Beifall links und bei den Nationalliberalen, Unruhe im Centrum.) Der Kultusminister kann das Wort von den friedericianischen Traditionen nicht mehr in den Mund nehmen, wenn ihm nachgewiesen wird, in welchem Gegensatz er sich zum Allgemeinen Landrecht befindet. (Bravo! links!) Wir haben manche Rechtsinterpretationen erlebt, aber solche zwangsweise Behandlung der Verfassung, wie sie hier vorgenommen wird, um eine solche Bestimmung durchzusetzen, ist unerhört in Preußen.

(Beifall links, Unruhe rechts und im Centrum.) Was müssen Sie Herr Kultusminister, für vortragende Räte haben? (Heiterkeit.) Sie erfinden ganz willkürlich einen Unterschied zwischen anerkannten Religionsgesellschaften und nicht anerkannten. Die Verfassung macht diesen Unterschied nicht, denn sie gewährleistet das freie religiöse Bekenntnis im öffentlichen und privaten Unterricht. Sie konstituiert sich aus Art. 12 der Verfassung, eine bürgerliche Verpflichtung, an Gott zu glauben. Sie geben den Regierungspräsidenten das Recht, den Werth der nicht anerkannten Bekenntnisse zu prüfen, ob er unter das konstruierte Minimalmaß von Glauben an die Gottheit fällt, und kann der Generalinquisitor Regierungspräsident nicht herausfinden, daß der Gottesbegriff des Dissidenten darunter fällt, so kann das Kind zwangsweise dem Religionsunterricht einer anerkannten Religionsgesellschaft zugewiesen werden. Um unparteiisch zu sein und keiner Konfession Grund zur Beschwerde zu geben, sollten die Kinder ausgelost werden. (Heiterkeit.)

Und ein solcher Rechtszustand findet die Billigung der Herren auf der konservativen Seite (Rufe rechts: Jamohl!) So sehr ist ihnen abhand genommen jede Achtung vor der Gewissensfreiheit, oder dem Ausspruch, daß jeder nach seiner Fassung selbigen werden kann, daß Ihnen das kleinste polizeiliche Mittel recht ist, bloß weil Sie glauben, auf diese Weise der zwangsweisen Einimpfung des Religionsbegriffs könne man die Macht des Umsturzes bekämpfen. Wie täuschen Sie sich. Mit dieser Bestimmung führen Sie in jedem einzelnen Falle einen Konflikt von Elternhaus und Schule herbei, auf einem Gebiete, wo die Schule unterliegen muß. Wenn das schwache Kind in die Mitte dieses Konfliktes gestellt wird, werden Sie seine sittlichen Reime nicht stärken sondern vernichten. Heute zu Tage hat das Dissidententum wenig Boden, aber in dem Augenblick, wo Sie versuchen, solche Bestimmungen ins Leben zu rufen, schaffen Sie Märtyrer für die eigene Ueberzeugung, erwecken Sie diesen Märtyrern Sympathien in größeren Kreisen des Publikums: Damit werden Sie in wenigen Jahren dazu kommen, die Zahl der Dissidenten zu verdreifachen, und Sie werden wieder dieselben Folgen herbeiführen wie das Sozialistengesetz, das auch die Sozialdemokratie gestärkt hat.

Und wie hat nun der Kultusminister, der seine besondere Gewissenhaftigkeit und Loyalität der Verfassung gegenüber bei jeder Gelegenheit in den Vordergrund stellt, in diesen Tagen gehandelt? Er hat es gar nicht abwarten können, daß dieses Haus eine solche Bestimmung genehmigt hat. Angesichts der Verhandlungen hat er einen Vorgriff gemacht, hat das in der Verwaltungspraxis seit 20 Jahren bestehende Recht auf diesem Gebiete durch ein Reskript ohne weiteres über den Haufen geworfen und die Regierung schon jetzt angewiesen, nach dem künftigen Gesetz zu verfahren. Nicht erschüttert so sehr die Autorität vor der Verfassung, als wenn die Behörden die Verfassungsbestimmungen heute so, morgen so auslegen. (Sehr richtig! links.) Um so mehr erscheint diese Verfügung bedenklich, als sie sich in Widerspruch setzt mit der Entscheidung der Gerichte. Das Kammergericht in Preußen entschied, daß kein Kind gezwungen werden kann, dem Religionsunterricht einer anderen Religionsgesellschaft beizuwohnen. Wie stehen Sie da mit ihrem Recht in der Verfassung, wenn demnächst das Kammergericht diese polizeiliche Verfügung für null und nichtig erklärt? Wie stehen Sie da, wenn wir diesen Paragraphen anders formulieren oder verwerfen? (Beifall links.) Wenn jemals das Wort von der Gewissensfreiheit (Lachen rechts) eine Bedeutung hat auch innerhalb der Zentrumsparthei, dann ist diese gewissermaßen verpflichtet mit uns gegen den Gewissenszwang und gegen seine Einführung in die preussische Gesetzgebung vorzugehen. Dann hoffe ich, daß Zentrum und Liberale die Mehrheit finden und den Gewissenszwang von den Rechten des Landes fernhalten.

Wir wollen jeder Religionsgesellschaft das Recht erhalten, den Religionsunterricht selber zu regeln. Die Differenzen sind entstanden im Anschluß an die Personenfrage. Wir erkennen die Ertheilung des Religionsunterrichts durch den Geistlichen für ein naturgemäßes Recht an, und wenn der Unterricht auch von dem Geistlichen erteilt würde, so fällt der Haupttheil aller Beschwerde weg. Die Geistlichen sollten sogar verpflichtet sein, den Unterricht zu erteilen. Herr Enneccerus hat gestern auch keine akademische Freiheit verlangt. Der Minister hat da wieder etwas widerlegt, was gar nicht behauptet worden ist. (Heiterkeit!) Die Worte des Herrn Enneccerus bezogen sich natürlich auf die Methode des Unterrichts. Unsere Lehrer sind nicht mehr die Küster, von ehedem, sondern sie sind Pädagogen geworden. (Lachen rechts), und die pädagogischen Leistungen der Geistlichkeit haben nicht entfernt dieselben Fortschritte gemacht. Wenn nun der Geistliche aber berechtigt ist, auch in Bezug auf die Methode dem Lehrer Weisungen zu erteilen, dann entsteht ein Mißverhältnis in der Stellung zwischen Lehrer und Geistlichen, welches leicht zu Konflikten führen kann. Vor Allem aber liegt die Gefahr nahe, daß die Leitung des Religionsunterrichts zur Handhabung der Leitung der Schule überhaupt wird. Man muß um so mehr auf diesem Gebiete vorsichtig sein in der Bemessung der Befugnisse für die den Religionsunterricht erteilenden Geistlichen, je mehr die Schulen konfessionell gestaltet werden.

Bedenken schießt uns auch die Bestimmung über die Entscheidung der kirchlichen Organe bei der Religionsprüfung der Lehrer ein. Die geistlichen Oberen erhalten dadurch ein Bestätigungsrecht. Wenn es wahr wäre, daß diese Bestimmung nur bestehende Verwaltungspraxis darstellt, dann hätte der Minister die Pflicht gehabt zu zeigen, was auf diesem Gebiet bisher Rechtens war. Vergessen Sie aber etwas davon in den Motiven. So leicht ausgearbeitete Motive sind mir überhaupt noch nicht vorgekommen. (Heiterkeit und Beifall links.) Es werden nur Ministerialreskripte erwähnt, aber nicht einmal ihr Wortlaut. Die Verfügung des Ministers fällt enthält kein Wort davon. Es heißt nur darin, daß die Seminarbehörden, der kompetenzmäßige Schulrath und die Kreisinspektoren das Recht haben, der Prüfung zuzuhören. (Hört! Hört! links.) Dasselbe steht im ältesten Reskript von 1826. Nach dem Mährischen Reskript allerdings sollen die kirchlichen Behörden theilhaftig sein durch einen Delegirten, der dasselbe Recht hat bei der Prüfung wie der Vorsitzende. Aber wie wenig altpreussisch dieses Ganze ist, geht aus den Reskripten aus den 20er Jahren hervor, wonach die Bischöfe nur, wo sie ein oberwachmässiges Bevocht haben, es behalten, darüber hinaus aber bei der Prüfung nicht mitzureden sollten.

Was die Frage der Konfessionalität angeht, so kann man die Rechte der Kirche in Bezug auf die Leitung des Religionsunterrichts meines Erachtens um so weiter bemessen, je enger man das konfessionelle Prinzip zieht; je mehr man aber das konfessionelle Prinzip ausdehnt, um so vorsichtiger muß man sein in Bezug auf die Ertheilung der Rechte für die Leitung des Religionsunterrichts, damit dieses Recht nicht zu Uebergriffen auf die Leitung des Unterrichts überhaupt führt. In dem Umfange wie dieser und der Gohler'sche Entwurf das konfessionelle Prinzip in den Vordergrund stellt, kann ich es als richtig nicht anerkennen. Wenn in der Verfassung steht: „Die konfessionellen Verhältnisse sollen möglichst berücksichtigt werden“, stände: sie sollen rücksichtslos zu Grunde gelegt werden, so könnte zur Durchführung der Verfassung der Entwurf kaum anders in diesem Punkte ausfallen als jetzt. (Sehr gut! links.) Indessen ich habe keine Lust, mich auf Wortlaubereien über das „möglichst“ weiter zu vertiefen. Dieser Artikel ist in keinem Regierungsentwurf, nicht einmal in dem okroyirten enthalten gewesen, er ist erst bei der Revision in der ersten Kammer in einem schwachen Augenblick durch den bekannten Schulrath Brüggemann, der ungefähr dieselbe Stellung einnahm wie heute das Zentrum

hinein improvisirt worden. Die zweite Kammer hat nichts davon wissen wollen, den Artikel gestrichen und ihn erst in der Zwangslage, um die Verfassung nicht zu gefährden, wieder angenommen.

Und wenn wirklich dieser Artikel unter dem Eindruck der damaligen Rechtsüberzeugung entstanden wäre, was beweist das für die Gegenwart? Früher waren in den Schulen, fast ausschließlich Kinder derselben Konfession. Die Bevölkerung ist jetzt aber eine konfessionell gemischte geworden und wird es noch mehr. Damals hat eine konfessionelle Schule nur zusammengefaßt, was ohnehin zusammenwohnte. Wenn Sie aber heute von einer konfessionellen Schule sprechen, so reißen Sie das auseinander, was zusammenwohnt. (Lebhafte Beifall links.) Genau so ist es mit dem Einfluß der Geistlichen in der Schule. Man hat sich berufen auf die Zeit des alten Eriks. Damals war der Lehrer ein invalider Unteroffizier, da war der Geistliche der einzig gebildete Mensch im Orte. (Heiterkeit und Beifall.) Da blieb nichts anderes übrig, als diesen alten Unteroffizier unter den einzigen gebildeten Menschen des Ortes zu stellen. Heute ist das ganz anders. Wenn man Sie reden hört von der Bedeutung der Konfession, dann könnte man alsauben, daß unsere tauendjährige Kultur nicht beruhe auf dem Christentum selbst, sondern auf der Strahlenrechnung, die entsteht durch die Verschiedenheit der konfessionellen Bekenntnisse. (Sehr gut! links.)

Wir geben der Verschiedenheit der konfessionellen Bekenntnisse ihr Recht. Jede Religion möge in der Vorstellung, die sie selbst vom Jenseits hat, ihre Kinder anlernen. Aber es kommt nicht bloß darauf an, sondern die Kinder müssen auch für die praktischen Aufgaben des bürgerlichen Lebens erzogen werden. Und wie sieht es im bürgerlichen Leben aus? Arbeiten wir nicht ohne Unterschied der Konfession alle zusammen nicht bloß für materielle Zwecke, sondern für ideale und höhere Zwecke, für die höchsten Güter der Menschheit, ohne daß der eine nach der Konfession des andern fragt. Ja, man kann jahrelang zusammenwirken, ohne daß man weiß, welche Konfession der andere hat. (Beifall links.) Wenn man aber das konfessionelle Prinzip so übertreibt, dann kommen Sie noch zu ganz andern Konsequenzen, zu der konfessionellen Armenpflege, dann müssen Sie die höheren Lehranstalten, die Universitäten noch schärfer konfessionell zuspitzen. (Beifall links.) Ja, dann kommen Sie zuletzt zu konfessionell verschiedenen Truppen. (Große Heiterkeit, Rufe: Sehr gut.) Für die höheren Lehranstalten wollen Sie nicht die konfessionellen Verschiedenheiten in ihrer Zuspitzung zu Grunde legen. Warum soll das nun gerade für die Kinder vom 6.—14. Jahre richtig sein, daß man den konfessionellen Unterschied in der Erziehung so sehr voranstellt, daß man ihm nicht bloß sein Recht geben will in bezug auf den Religionsunterricht, sondern daß man auch beim Leseunterricht in jedem Lesebuch dem Kinde den konfessionellen Unterschied zum Bewußtsein bringen will und daß man auch die vaterländische Geschichte konfessionell färbt? Ich bin in katholischen Schulen aufgewachsen, habe fast immer katholische Lehrer gehabt, mit Katholiken verkehrt; aber ich habe den Eindruck: In den Jahren der Jugend, auf die es ankommt, wissen die Kinder thatsächlich den wirklichen Unterschied der Konfessionen gar nicht herauszufinden. (Sehr wahr! links.) Und wenn sie es thun, so knüpfen sie dabei an Aeußerlichkeiten an, ohne daß ihnen das Wesen der verschiedenen Konfessionen überhaupt zum Bewußtsein kommt. (Sehr gut! links.) Nach meiner Ansicht sind die Simultanschulen diejenige Form der Entwicklung des Schulwesens, der die Zukunft gehört. Ich gehe aber gar nicht so weit zu verlangen, daß hier in einem Unterrichtsgezet das Simultanschulwesen als das maßgebende Prinzip erklärt wird. Ich weiß sehr wohl, welche Schwierigkeiten der Durchführung der Simultanschulen in der Bevölkerung entgegen stehen. Die Geistlichkeit hat einen großen Einfluß, die Geistlichen sind aber auch Menschen. Je mehr die konfessionellen Verschiedenheiten in den Vordergrund gerückt werden, desto mehr muß naturgemäß der Einfluß der Geistlichen sich steigern. Die Frage der Konfessionsschule ist also eine Frage des Einflusses der Geistlichen, und es ist kein Wunder, wenn die Geistlichkeit der Bildung von Konfessionsschulen in jeder Weise Vorbehalt zu leisten versucht. Das aber können sie nicht von Jemand verlangen, der im Prinzip die Simultanschulen für richtig hält, daß er irgend ein Unterrichtsgezet annimmt, daß diese Schulen auf den A u s t e r b e t a t setzt. (Beifall links.) Das muß ich für mich und meine Freunde verlangen, daß was in der Bildung neuer Konfessionsschulen zugelassen wird, auch zugelassen ist für die Bildung neuer Simultanschulen. Wenn nicht, so behalten wir lieber das distinktionäre Ermessen der Verwaltung.

Zu meinem Bedauern waren meine Nachbarn zur Linken im vorigen Jahre dem Prinzip der Konfessionsschule viel zu weit entgegengekommen. Jetzt ist es kein Wunder, wenn sie zurückreden, wo man über ihr äußerstes Entgegenkommen das konfessionelle Prinzip noch weiter verschärfen will in einer Weise, wie es niemals in Preußen Rechtens gewesen ist und im Widerspruch steht mit dem Gohler'schen Entwurf und allen bestehenden Einrichtungen. (Sehr wahr! links.) Auf diesen Punkt, die Verschärfung des konfessionellen Prinzips, ist in der Diskussion noch viel zu wenig Rücksicht genommen. In 6 Punkten wird das konfessionelle Prinzip in dem neuen Entwurf im Gegensatz zum vorjährigen verschärft, und diese 6 Punkte entsprechen bis auf einige redaktionelle Änderungen den Anträgen der Zentrumsparthei in der vorjährigen Kommission. (Hört! hört! links.) Es sind insbesondere Anträge Hinteln, welche der Kultusminister in dieses Gezet aufgenommen hat, obgleich im vorigen Jahre die Kommission alle diese Anträge mit 22 gegen 6 Stimmen abgelehnt hat (hört! hört! links), obgleich sie alle Parteien mit Ausnahme des Zentrums abgelehnt haben. (Hört! hört!) Wenn der Grundsatz gilt, daß Ehre dem wird, dem sie gebührt, dann müßte heute nicht irgend ein neuer Herr, sondern der Abg. Hinteln an der Seite des Kultusministers sitzen (Große Heiterkeit), weil es sein geistiges Eigentum ist, das die Regierung in diesem Entwurf vertritt. (Heiterkeit.) Der Kultusminister sagt, mit der Zentrumsparthei habe er nicht vorher verhandelt. Das hatte er auch gar nicht nötig. (Große Heiterkeit.) Wenn Sie Anträge von uns zum Gezet erheben wollen, bitte, geniren Sie sich nicht. (Große Heiterkeit), dann brauchen Sie uns auch gar nicht zu fragen (anhaltende Heiterkeit), wir geben Ihnen unser geistiges Eigentum preis.

Die Konservativen nehmen zu die'r Verschärfung des konfessionellen Prinzips eine ganz andere Stellung ein wie früher. Den konfessionellen Schulvorstand haben sie im vorigen Jahre als einen weniger glücklichen Gedanken erachtet, wie gestern Herr v. Buch. Finden Sie denn heute glücklich, was Sie früher unglücklich fanden, bloß weil heute Graf Redlig Kultusminister ist und damals Herr v. Gohler? (Heiterkeit.) Es hat ja allerdings im Mittelalter eine Art jus reformandi gegeben: wenn der Landesherz die Religion wechselte, so mußten die Untertanen ihm folgen. (Große Heiterkeit.) Hat sich heute etwa noch ein Rest jener mittelalterlichen Anschauung erhalten in der Beziehung der konservativen Partei zu dem Kultusminister? (Anhaltende Heiterkeit.) Becheln Sie Ihre Grundzüge, wenn die Minister wechseln? Es handelt sich hier um die Zifferfrage, welche Ziffer maßgebend ist, wenn eine konfessionelle Schule gegründet werden soll. Das ist keine Plus-minus-Frage, wie sie sonst wohl vorkommt; nein, in der Zifferfrage steckt die Entscheidung darüber, was in der Ausdehnung des Schulwesens an das konfessionelle Prinzip geopfert werden soll. Wenn sie nach dem Entwurf schon bei 60 Schülern einer Konfession der Gemeinde das Recht geben wollen, selbst gegenüber dem Widerspruch der Regierung eine konfessionelle Schule ein-

zurichten, so heißt das, unter Umständen selbst die dreifache Schule opfern, um eine Klasse einzurichten, so heißt das so viel, daß lieber die Kinder einen Weg von 5 Kilometern zurücklegen sollen im Interesse einer konfessionellen Trennung. Herr v. Gohler hat dagegen mit Recht betont, daß man damit geradezu das Schulsystem in vielen Städten zerstöre. Der Entwurf Gohler wollte bei 60 Kindern bloß die Fakultät geben, eine konfessionelle Schule zu errichten.

Mit diesem Gezetentwurf gehen Sie sogar hinter Mähler zurück; denn Mähler hat in einem Entwurf nicht bloß bestimmt, wann eine konfessionelle Schule errichtet werden solle, sondern auch, wann sie aufgehoben werden soll. Und so mechanisch hat der Minister diesen Antrag Hinteln in den neuen Entwurf hinübergenommen, daß er gar nicht bemerkt hat, wie er in zwei Punkten in Widerspruch tritt mit der ganzen Disposition des Gesetzes. Sie haben aus dem Gohler'schen Entwurf die Bestimmung aufrecht erhalten, wonach in allen Städten dreifache Schulen bestehen sollen. Hier aber schaffen Sie doch gerade ein Hinderniß für die Durchführung dieser dreifachen Schulen in den Städten. Man hat ferner in dem Entwurf den Gemeinden das Recht gegeben, einen bestimmten Staatszuschuß zu erhalten. Indem sie nun hier die Bestimmung treffen, daß eine konfessionelle Schule bei einer bestimmten Anzahl von Kindern errichtet werden muß, setzen Sie die Städte in den Stand, durch Verreizung bestehender Schulen, durch Anstellung dem Staate ohne seine Mitwirkung höhere Lasten aufzuerlegen. Wie steht denn der Finanzminister zu dieser Frage? Wie steht der Finanzminister überhaupt zu diesem ganzen Gezet? Das interessiert uns. (Große Heiterkeit.) Der Minister ist in diesem Punkte noch weiter gegangen als selbst Herr Hinteln wollte: er läßt die Fakultät bereits mit 3 statt 60 Kindern beginnen. (Hört! hört! links.) Man hat bisher schon gesprochen von Volkstikern, die royalistischer sind als der König; aber einen Kultusminister, der fiskalischer ist als die Zentrumsparthei, hat es in Preußen noch nicht gegeben. (Stürmische Heiterkeit.) Und dann sagt derselbe Herr Minister: dieser Entwurf hat sich unmittelbar angelehnt an das, was alle meine Amtsvorgänger durchgeführt haben. (Heiterkeit.) Nein, die ganze Verwaltungspraxis, die man hier einfügen will, steht allem entgegen, was bisher Rechtens gewesen ist.

Die schärfste Zuspitzung des konfessionellen Elements liegt in der Errichtung besonderer konfessioneller Schulvorstände. Die Motive lagen, der bestehende Rechtszustand sei hier nur todifizirt. Dabei ist den Beamten des Ministeriums ein kleines Malheur passiert, sie haben die Motive des vorjährigen Entwurfs einfach herübergenommen und das stimmt dann eben nicht. (Heiterkeit.) Der Minister sagt, die konfessionellen Schulvorstände seien der Bevölkerung lieb und werth. Das ist unrichtig, viel lieber ist der Bevölkerung die einheitliche bürgerliche Verwaltung. Nur die Behörden waren es, die die konfessionellen Schulvorstände konservirten. Fatal ist es für die konservativen Herren, daß alles geduckt ist, was sie im vorigen Jahr gegen diese konfessionellen Schulvorstände gesprochen haben. (Heiterkeit.) Herr von Steinmann wehrte sich damals energisch gegen die Anträge Hinteln. Ich möchte den Konservativen doch rathe, diesmal andere Männer in die Kommission zu senden. Die Konservativen überzeugen sogar schließlich in der Kommission das Zentrum von der Undurchführbarkeit des Vorschlags, daß der Geistliche unter allen Umständen den Vorsitz im Schulvorstande haben muß. (Zurufe rechts: Hausväter!) Ja, wissen Sie den was ein Hausvater ist. Man braucht weder eine Hauslichkeit zu haben noch Vater zu sein und kann doch Hausvater sein. (Heiterkeit.) Die Landgemeindeordnung enthält über das Wahlrecht der Hausväter ganz andere Bestimmungen wie dieser Entwurf. Wie denkt der Minister des Janern darüber? Ist er damit einverstanden oder nicht? Was ist das für eine Ordnung im Staate, was ist das für eine Regierung. (Große Heiterkeit), wenn aus einem Ressort Gezetentwürfe mit ganz andern Grundsätzen herauskommen, wie aus einem andern. (Heiterkeit.) Dagegen müßte man ja eine Ordnungspartei organisiren. (Heiterkeit.)

Der Entwurf geht nun noch weiter und konfessionalisirt sogar das Schulvermögen. Dafür sind die Herren vom Centrum nicht verantwortlich, das ist Eigentum des Ministers. (Heiterkeit.) Kassirirt konnte man die Zerstörung der städtischen Schulorganisationen gar nicht anfangen, wie der Entwurf es vorschreibt. Die einheitliche Verwaltung wird in eine Triplicität zerfallen, die viel schlimmer ist als die Duplicität der Aufsichtsbehörde, von deren Bekämpfung der Minister so viel Aufsehens machte. Das muß notwendiger Weise zu allerhand Verwicklungen und Verschleppungen führen. Die von allen Seiten als mütterhaft anerkannte Berliner Schuldeputation hat sich gestern dahin entschieden, daß die Vorlage eine bedeutende Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeutet. In dieses Urtheil stimmte sogar der katholische Vertreter, der Probst Jabnelt ein. (Hört! hört! links.) Eine derartige Desorganisation des städtischen Schulwesens hat selbst Herr Hinteln nicht gewollt. Von Selbstverwaltung der Gemeinden ist in diesem Entwurf keine Rede, der Regierungspräsident hat über alle Schulangelegenheiten zu entscheiden. Warum sagen Sie das nicht einfach so: Der Regierungspräsident bestimmt und die Gemeinde bezahlt. (Heiterkeit.) Mir ist es zweifelhaft, ob der jetzige Entwurf oder der Gohler'sche eine größere Fronte auf die Selbstverwaltung ist. Der Minister thut sich viel zu gut auf die Einfügung des Bezirksausschusses in die Schulverwaltung. Was hat der Bezirksausschuß zu bedeuten, der Regierungspräsident mit seinen beiden Beamten hat drei Stimmen, und gelingt es ihm, von den zugerechneten 4 Stimmen eine herüberzuziehen, so hat er die Mehrheit. Die Schulbareaukratie, so verhaßt sie sein mag, hat auch manches Gute für unsere Schule gehabt. Ich will diese auch abschaffen, aber nur zu Gunsten der Selbstverwaltung, nicht des Regierungspräsidenten, wie es hier geschieht. Ich kann mir die Sache nur psychologisch erklären. Die Schulmänner haben es immer nur mit unumgänglichen Kindern zu thun und deshalb glauben Sie auch, überall solche vor sich zu haben. Unser Bürgerthum aber ist gebildet genug, um die Schule selbstständig zu leiten.

Dann könnte man auch noch die Frage aufwerfen: Wie stellt sich das Gesamtministerium zu diesem Entwurf, wie die einzelnen Mitglieder desselben? Ich verlege mir dies. Ich bin der Ansicht, die Steine kommen ohnehin das Rollen, ohne daß es des Antiochos einer Rede noch bedarf. Die Steine werden mit ihrem Gewicht nach sich ziehen. Ich kann nur sagen: „jeder sehe, wie er's treibe, jeder sehe, wo er bleibe und wer steht, daß er nicht falle.“ (Heiterkeit.) Eines bin ich sicher. Mag die Sache so ausfallen oder so. Wir als Partei werden in jedem Falle den Vortheil haben, daß die Sache überhaupt in Bewegung gekommen ist. Der Ministerpräsident v. Caprivi hat bei der Staatsberatung von der Nothwendigkeit der Bekämpfung der staatsfeindlichen Elemente gesprochen und es ist ja auch selbst im Laufe der Debatte davon die Rede gewesen, daß dieser Entwurf die Bestimmung habe, die Sozialdemokratie zu bewältigen, und daß dies der Zweck namentlich der Verstärkung der konfessionellen Elemente, der Verstärkung des Einflusses der Geistlichkeit sei. Wir hören auch sonst, daß man empfiehlt, mehr Kirchen zu bauen, mehr Geistlichkeit anzustellen und deren Einfluß zu erhöhen um desto wirksamer die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Ich lebe nun ziemlich 30 Jahre im Kampfe mit der Sozialdemokratie und ich muß sagen, Sie geben sich einer außerordentlichen Täuschung hin, wenn Sie glauben, in dieser Weise die Sozialdemokratie aus der Welt zu schaffen. (Sehr richtig! links.) Wer der Meinung ist, mit dem Kathedismus die Sozialdemokratie bekämpfen zu wollen, kommt mir vor wie jemand, der mit einem hölzernen Säbel oder mit einer Armbrust in den Krieg ziehen will.

Die Sozialdemokraten können, wenn sie nicht ungeschickt sind, sich mit jedem religiösen Bekenntnis abfinden, ohne daß die Reihen ihrer Anhänger sich weniger verstärken. Die Religion beschäftigt sich mit der Vorstellung vom Jenseits, die Sozialdemokratie behandelt die Frage, wie das Diesseits besser gestaltet werden kann. Entweder ist die Verwirklichung der sozialdemokratischen Probleme möglich oder sie ist nicht möglich. Ist sie möglich, warum soll man dann wegen der Vorstellung über das Jenseits auf die Verbesserung des Diesseits verzichten? Eines verträgt sich wohl mit dem andern; es heißt beten für das Jenseits, aber das schließt nicht aus, arbeiten für das Diesseits, und das Christentum verträgt sich mit jeder Religions- und mit jeder Gesellschaftsform. Ist die Verwirklichung der sozialdemokratischen Probleme nicht möglich, so muß dies den Anhängern nachgewiesen werden im Wege der Ueberzeugung, mit dem Verstande. Mit Glaubensartikeln können Sie in dieser Beziehung absolut nichts erzielen. (Sehr richtig! links.) Sie können Sozialdemokraten nur von der Unmöglichkeit der Verwirklichung ihrer Probleme überzeugen, wenn Sie imstande sind, sie selbstständig denken zu lassen. Das muß die Schule thun, dazu reicht es aber nicht aus, wenn man die Schulbildung auf das Beschränkte, was für den Stallknecht oder Gänsehirtin nöthig ist, sondern es kommt darauf an, daß die Schule eine klare einfache Vorstellung über den wirtschaftlichen Zusammenhang der Dinge gewährt. Die gesellschaftliche Ordnung im Lande vermag sich nur dadurch aufrecht zu erhalten, daß man nicht die konfessionelle Grundlage in den Vordergrund stellt, sondern daß man die Naturnothwendigkeit und das Vernunftgemäße ihres ganzen Bestehens zu erfassen trachtet und dazu muß die Schule helfen. Das wird aber durch die Zersplitterung der Mittel der Schule und durch die konfessionelle Zuspitzung der Schulverhältnisse unmöglich gemacht. (Sehr richtig! links.) Dabei kann sie der Sozialdemokratie gegenüber nichts ausrichten.

Der Ministerpräsident Graf v. Caprivi hat, als er im vorigen Jahre ein anderes Schulgesetz vorlegte, uns aufgefordert, wir möchten doch gegenüber dem Kampf mit der Sozialdemokratie allen Hader vergeßen; alles, was in diesem Gesetz stünde, sei ja verhältnismäßig klein gegenüber dieser gemeinsamen Aufgabe für die bürgerlichen Parteien. Wenn die Regierung dazu beitragen will, den Hader der bürgerlichen Parteien zu beschwichtigen, dann soll sie nicht solche Gesetze einbringen (lebhafter Zustimmung links); dann soll sie nicht den Hader überall neu auflackern lassen; dann soll sie nicht dazu beitragen, daß alle Kräfte, die zusammengeschaart die Sozialdemokratie bekämpfen sollen, hier aufgefordert werden, angesichts eines solchen Gesetzes sich selbst untereinander zu bekämpfen. (Sehr richtig links!)

Der Minister hat gesagt, in der Verwaltungspraxis ist ja Alles geordnet und alle Welt ist damit zufrieden. Warum brauchen Sie dann noch, wenn dies wahr ist, solche Gesetze vorzubringen, die unzufrieden machen. Keine Zeit ist weniger geeignet, als die gegenwärtige, um solche Fragen aufzuwerfen. Nur zu sehr hatte die innere Entwicklung Deutschlands unter den kirchenpolitischen Fragen der letzten Jahrzehnte gelitten. Die Gemüther haben sich beruhigt, aber die Erregung zittert noch nach. Und in solchem Augenblick kommt man mit einem Schulgesetz, das geeignet ist, alle diese Kämpfe, wenn auch nach einer anderen Richtung hin, wieder neu zu entzünden. Der Ministerpräsident rühmte sich, daß er bisher Majoritäten gehabt habe. Ja, es kommt nicht bloß darauf an, eine Majorität zu haben, um ein Gesetz zur Annahme zu bringen; es kommt auch darauf an, das Gesetz auszuführen und es aufrecht zu erhalten. Ich sehe jetzt hier dreißigjährige Jahre. Wie viel Gesetze habe ich nicht mit großer Majorität annehmen sehen, die nachher fast einstimmig und ohne einen Laut wieder aufgegeben sind. Darüber geben Sie sich doch keiner Täuschung hin: Wenn wir Liberalen, wie ich hoffe, ganz einig und geschlossen stehen (Aha! rechts) und es gelingen wird uns zu majorisieren, dann ist der Kampf noch nicht zu Ende, dann fangen wir erst recht an (lebhafter Beifall links), dann wird dieser Kampf weiter geführt werden als ein Kulturkampf im besseren Sinne des Wortes. (lebhafter Beifall links.) Ueberall in Stadt und Land, wo noch ein Funken des Liberalismus glimmt, werden wir uns die Zähigkeit und die Tapferkeit des Zentrums zum Muster nehmen und nicht eher ruhen, als bis das Gesetz, was Sie einführen wollen, in Preußen wieder aufgehoben ist. (lebhafter Beifall links, Rufen rechts und im Centrum.)

Wer hat denn ein solches Gesetz verlangt? Bis zum Sommer 1890 hat Niemand daran gedacht, ein Gesetz in dieser Ausdehnung haben zu wollen, man hat nur ein Schuldotationsgesetz verlangt. Was diesen Entwurf betrifft, so kann ich nur sagen: Je früher der Minister, ohne es auf seine Amendirungsfähigkeit ankommen zu lassen, ihn wieder einpackt, desto besser für den Entwurf und für uns und für den Frieden im Lande. Das wird dann die Auffassung bestätigen, daß das Problem überhaupt unlösbar ist in einem einzigen Akte der Gesetzgebung dies ebenso große wie schwierige Gebiet des Volksschulwesens zu lösen. Ich würde es nicht bedauern, wenn dieser Gesetzentwurf das Schicksal seiner Vorgänger theilte, und wenn ich ihn mit dem früheren vergleiche, so kann ich mein Urtheil nur dahin zusammenfassen: Einige Gedanken hat dieser Entwurf weniger als der frühere, und was er aus dem früheren kompilirt hat, das ist derart, daß es mehr geeignet ist, die Entwicklung unseres Volksschulwesens um eine Generation zurückzuführen, als sie zu befördern. (Wiederholter Beifall links; Rufen rechts.)

Kultusminister Graf Redlich-Trübschler: Der Abg. Richter hat an mich die Frage gestellt, wie die einzelnen Minister sich zu der Vorlage gestellt haben. Das Gesamtministerium hat den Entwurf Sr. Majestät vorgelegt, und er ist vom Gesamtministerium unterschrieben. Wenn auch einzelne Bedenken erhoben worden sind, so treten diese jetzt zurück, nachdem der Entwurf die Allerhöchste Sanction erhalten hat und das Gesamtministerium die Verantwortung dafür übernimmt. Der Vorredner hat meine Rätze angegriffen. Ich habe kein Bedürfnis, mich mit irgendwem zu decken. Ich verrete hier Alles persönlich, aber greifen Sie nicht diejenigen an, die, wenn sie mir zur Seite stehen, nichts weiter als ihre Pflicht thun. Herr Richter wirft mir vor, daß ich mich mit § 24 der Verfassung in Widerspruch setze, der ein Gesamtunterrichtsgesetz verheißt. Die Regierung ist immer von der Auffassung ausgegangen, daß sie ein Recht hat, die Unterrichtsfrage stückweise zu regeln. Und nun soll ich, wenn ich etwas thue, was mein Amtsvorgänger unter allgemeinem Beifall aller Parteien außer des Zentrums gethan hat, mich einer Verfassungsverletzung schuldig gemacht haben und negotiorum gestor Windthorst sein. Wenn wir aber schon in prinzipiellem Gegenstand uns befinden, so braucht man einander noch nicht zu verkleinern (sehr richtig! rechts.) Was Herr Richter in dieser Beziehung geleistet hat, übersteigt das Maß der objektiven Gegnerschaft. Es thut mir das um so mehr leid, als ich ihm dankbar bin für seine gewissenhafte Vertheidigung der Regelung des Volksschulwesens, wie sie einem ungeschulten Autodidakten unmöglich gewesen wäre. In dieser Beziehung möchte ich aber Herrn Richter noch erwidern, daß es den Volksschulen durchaus nicht vorgeschrieben ist, genau nach den selben Lehrplänen zu unterrichten, die für die Staatsschulen in Geltung sind.

Die Dissidentenfrage hat mich auch lange gequält. Auch ich bin der Meinung, daß der geistige Kampf auf freier Bahn ausgefochten werden muß und nicht eingeklinkt werden kann durch die staatliche Autorität. Als oberster Grundsat unseres Unterrichts-

wesens gilt die obligatorische Unterrichtsvertheilung in der Religion. Sollten nun die Kinder der Dissidenten aufwachen ohne ein Wort ethischer moral-theologischer Natur, das in den Konfessionen am besten zum Wort kommt? Ich will nur eine Wohlthat, die ich selbst empfangen habe, den Kindern geben, denen keine fromme Mutter die Hände gefaltet und die Niemand die Wahrheit gelehrt hat. Im Uebrigen sind ja diese Kinder vom Religionsunterricht einer anerkannten Religionsgesellschaft befreit, wenn sie den Empfang eines ordnungsmäßigen Religionsunterrichts nachweisen. Man muß der Verrohung und Entfittlichung entgegenreten, für welche gerade in den ersten Jahren so leicht die Reime vorhanden sind. Wer aber den Katechismus für einen hölzernen Säbel erklärt, mit dem ist nicht zu reden (lebhafter Beifall rechts und im Centrum).

Die Organisation des Bezirksausschusses habe ich so eingerichtet, wie es der Schule nützlich und der Bevölkerung angenehm sein kann. Auch bezüglich der Schulstiftungen kann ich Herrn Richter nicht beitreten. Man kann diese Stiftungen doch nicht mit einem Schlag an die bürgerlichen Gemeinden zurückgeben, mit denen der Stifter oft gar keine Beziehungen hat.

Mit Bedauern habe ich gehört, was gestern Herr Reichensperger über die Bedeutung und den Umfang des Lehrplans gesagt hat. In dieser Beziehung befinde ich mich auf dem Standpunkte des Abg. Richter, daß jedem Kinde ein möglichst großer Fonds von Wissen zugeführt werde. Daß der vorliegende Entwurf aber das in irgend einer Weise verhindert, wird keiner beweisen können (Beifall rechts).

Abg. Stöcker (kons.): Die Nationalliberalen und Freisinnigen sind sehr gegen diesen Entwurf, weil es sich um eine Stärkung der Kirche handelt. Hinter ihnen steht die gesammte Judenpresse (Aha! links). Die gesammte internationale Judenschaft hat sich gegen dieses Gesetz ausgesprochen, und da der Liberalismus damit so eng verbunden ist, so begreife ich wohl wie Richter sich auch in diesem Sinne aussprechen kann. Herr Richter, das internationale Judentum wird mit Ihnen zufrieden sein. (Beifall rechts, Lachen links.) Sachlich aber hat Abg. Richter nichts vorgebracht. Vor einen Kulturkampf mit Ihnen fürchten wir uns nicht. Bei Ihnen handelt es sich in der Religion um gar nichts, und um nichts kann man keinen Kampf führen. (Lachen links, Beifall rechts.) Bei der Frage des Schulvorstandes weichen wir von unseren vorjährigen Ansichten durchaus nicht ab. Wir haben in der vorjährigen Kommission in Anträgen im Grunde dieselben Ansichten vertreten wie heute, und es ist leichtsinnig vom Abg. Richter, solche Behauptungen zu machen, bloß um seinen Gegnern ein auszuwichen.

Dieser Entwurf hat vor dem vorjährigen den Vorzug, daß er den Bedürfnissen der Kirche entgegen kommt. Man will die Sozialdemokratie durch geistige Mittel bekämpfen. Der platte Verstand wird aber den Sieg nicht herbeiführen können. Der Sieg der Sozialdemokratie wird nur durch den Sieg des lebendigen Glaubens errungen werden können.

Abg. v. Kardorff (nk.) erinnert Stöcker daran, daß auch er 1889 zugefallen habe, daß der Lehrer den religiösen Unterricht in der Hand behalten müsse. Ein Zustand, wo der Staat die Lehrer anstelle, die Kirche sie aber abgeben könne, sei nicht erträglich. Windthorst hat allerdings im vorigen Jahre den völkischen Entwurf als verfassungswidrig und nichtig in seiner Grundlagende bezeichnet. Da ist die heutige Stellung des Zentrums sehr eigentümlich. Die unumschränkte Freigabe der Privatschulen halte ich für sehr bedenklich. Man könne die höheren Privatschulen frei geben, nicht aber die privaten Volksschulen. Die sozialdemokratische Partei würde Berlin und die großen Städte mit einem Neze von sozialdemokratischen Volksschulen überziehen. Ebenso habe ich Bedenken, bezüglich der Polen, die ihre ganze Kraft auf die Errichtung polnischer Volksschulen setzen werden.

Ich möchte an die konservative Partei die Bitte richten, majorisieren Sie nicht die Parteien, auf denen die ganze politische Entwicklung Preußens beruht: die gemäßigt liberale und gemäßigt konservative Partei. (Lachen. Zuruf: Wilt wem haben Sie die Schutzpolizei gemacht?)

Hierauf wird die weitere Berathung vertagt. Persönlich stellt

Abg. Richter eine Reihe von Ausführungen des Kultusministers richtig, der aus seiner Rede ganz falsch zitiert habe. Die Bedeutung des Katechismus habe er nicht herabsetzen wollen, sondern ihn nur als hölzernen Säbel im Kampfe gegen die Sozialdemokratie, mit der sich auch die christliche Religion sehr wohl vereinigen lasse, bezeichnet. Ebensovienig habe er die Bedeutung der Selbstverwaltung herabsetzen wollen, sondern sich nur gegen den Kreis- und Bezirksausschuß gewandt; unter Stärkung der Selbstverwaltung verstehe er eine Stärkung der Lokalverwaltung.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr (Fortsetzung der heutigen Berathung.) Schluß 4 Uhr.

**lokales.**

Posen, den 27. Januar.

\* Zum heutigen Festdiner im Zoologischen Garten gehen die Wagen der Pferdebahn zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags und 6 bis 8 Uhr Abends regelmäßig bis zum Zoologischen Garten.

**Telegraphische Nachrichten.**

**Berlin, 26. Jan.** Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung dem Gesetzentwurf wegen der für die Einfuhr nach Deutschland vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gegenüber den nicht meistbegünstigten Staaten zugestimmt.

**Köln, 26. Jan.** Wie die „Köln. Volksztg.“ meldet, fand der Missionar Schynse seinen Tod bei dem Ueberfall einer Karavane.

**Karlsruhe, 26. Jan.** Die zweite Kammer genehmigte mit 32 gegen 28 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines vierten Ministeriums. Dafür stimmten die Nationalliberalen und Konservativen, dagegen das Centrum die Freisinnigen und Sozialisten.

**Wien, 26. Jan.** Auf telegraphischen Wunsch des Prinzen Ferdinand reiste heute der Assistent des Professors Willroth, Eiselsberg, nach Sofia, da Willroth durch Refonvalescenz, Moseletz durch Krankheit an der Reise verhindert ist.

**Petersburg, 26. Jan.** Dem Vernehmen nach findet im Laufe des ersten Semesters dieses Jahres die Verstaatlichung der Warschau-Terespol-Eisenbahn statt.

**Petersburg, 26. Jan.** Der Kronprinz von Schweden ist heute hier eingetroffen.

**Petersburg, 26. Jan.** Die Kreise Wolmar, Wenden und Desel des Gouvernements Umland sind in militärischer Beziehung der Verwaltung des Wilnaer Militärbezirks entzogen und derjenigen des Peterburger Militärbezirks überwiesen worden.

Der „Nowosti“ zufolge ist die Erledigung des dem Reichsrathe zugestellten neuen Judengesetzes vertagt, da der Entwurf einiger Abänderungen bedürfe, welche die Kommission, die die Vorlage ausgearbeitet, vornehmen soll.

Auf Befehl des Kaisers wird in den von dem Nothstande betroffenen Gouvernements den Bauern, welche ein Hausgewerbe betreiben, das nöthige Holz aus den Kronsförstern unentgeltlich überlassen.

**Rom, 26. Jan.** Der Papst führte heute Vormittag in einer zweieinhalbstündigen Kongregation behufs Kanonisation des Redemptoristen Majella den Vorsitz.

**Rom, 26. Jan.** Der Kardinal Ledochowski ist zum Präfecten der Propaganda fide, Kardinal Vanutelli zum Sekretär für Ap. Breven, und Kardinal Ricci zum Sekretär der Memorialien ernannt worden.

**Turin, 26. Jan.** In Folge der Studentendemonstrationen verfügte der akademische Rath der Universität die Schließung derselben, welche anstandslos durchgeführt wurde.

**Madrid, 26. Jan.** Die Verlängerung des spanisch-schweizerischen Handelsvertrages ist gestern Abend unterzeichnet worden. Die Dekrete über die Verlängerung der Handelsverträge mit Schweden, Norwegen und Italien werden dem Vernehmen nach am 1. Februar d. J. veröffentlicht werden.

**Sofia, 26. Jan.** Das Befinden Stambulows ist andauernd befriedigend. Die vergangene Nacht verbrachte derselbe ruhig und ohne Fieber.

**Washington, 25. Jan.** Die dem Kongreß zugegangene Botschaft des Präsidenten Harrison erklärt ferner, der bloße Ausdruck des Bedauerns Seitens der chilenischen Regierung sei eine völlig unzureichende Genugthuung für die Mißhandlung der Matrosen des „Baltimore.“ Er habe am 21. d. M. an Chili eine Note richten lassen, in welcher dieser Ansicht Ausdruck gegeben, Entschuldigung und Genugthuung gefordert und die Zurückziehung der mehrfach erwähnten Depesche des früheren chilenischen Ministers Matta vom 11. Dezember verlangt worden sei. Die Botschaft wurde in beiden Häusern den Ausschüssen für auswärtige Angelegenheiten überwiesen.

**Newyork, 26. Januar.** Eine Meldung aus Santiago besagt, die chilenische Regierung habe das Rundschreiben Matta's, das sie als auf Irrthum beruhend anerkenne, zurückgezogen, ebenso auch die Forderung der Rückberufung des Gesandten Egan und mache den Vorschlag, die Baltimore-Affaire dem Schiedspruch einer neutralen Nation oder dem obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu unterbreiten.

**Berlin, 27. Jan.** [Telegraphischer Spezialbericht der „Posener Zeitung.“] Der Reichstag nahm in seiner gestrigen Abend Sitzung in dritter Lesung das Patent- und Musterrecht-Uebereinkommen mit Oesterreich und Italien und in zweiter Lesung die Transitlagervorlage unter Streichung der Terminbestimmung entsprechend dem Wunsche der Regierung an, welche die angekündigte Ausdehnungsvorlage bereits einbrachte.

**Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1892.**

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
26. Nachm. 2	758,2	W mäßig	bedeckt	+ 1,7
27. Abends 9	758,3	W schwach	bedeckt	+ 0,5
27. Morgs. 7	758,1	Windstille	bedeckt	- 0,1
Am 26. Jan.	Wärme-Maximum +		1,8° Cels.	
Am 26. "	Wärme-Minimum +		0,1° "	

**Telegraphische Börsenberichte.**

**Breslau, 26. Jan.** (Schlußkurs.) Niedriger. Neue Proz. Reichsanleihe 84,65, 3 1/2 Proz. L-Flandbr. 96,80, Koniol. Türken 18,30, Türk. Loose 68,00, 4 Proz. ung. Goldrente 93,30, Bresl. Diskontobank 93,00, Breslauer Wechselbank 94,00, Kreditaktien 169,40, Schlef. Bankverein 111,00, Donnersmarkt 80,75, Flöthner Maschinenbau —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 125,75, Oberschlef. Eisenbahn 57,50, Oberschlef. Portland-Bement 99,25, Schlef. Cement 136,50, Oppeln. Bement 106,00, Schlef. Dampf. C. —, Kramptz 120,50, Schlef. Zinkaktien 196,90, Laurahütte 109,25, Verein. Oelfabr. 88,50, Desterreich. Banknoten 172,70, Russ. Banknoten 200,90.

**Frankfurt a. M., 26. Jan.** (Schlußkurs.) Erholt. Lond. Wechsel 20,37, 4 Proz. Reichsanleihe 106,95, öherr. Silberrente 81,45, 4 1/2 Proz. Papierrente 81,80, do. 4 Proz. Goldrente 96,40, 1860er Loose 125,20, 4 Proz. ungar. Goldrente 93,30, Italiener 91,00, 1880er Russen 93,40, 3. Orientanl. 63,80, unifiz. Egypter 96,10, lomb. Türken 18,40, 4 Proz. türk. Anl. 83,00, 3 Proz. port. Anl. 29,90, 5 Proz. serb. Rente 84,50, 5 Proz. amort. Rumänien 98,10, 6 Proz. Koniol. Mexik. 81,20, Böhm. Weich. 301 1/2, Böhm. Nordbahn 163 1/2, Franzosen 260, Galizier 181 1/2, Gotthardbahn 138,70, Lombarden 81 1/2, Lübed-Büchen 147,00, Nordwestbahn 185 1/2, Kreditaktien 264 1/2, Darmstädter 121,00, Mitteld. Kredit 98,20, Reichsb. 145,00, Disk. Kommandit 182,60, Dresdner Bank 138,40, Barier Wechsel 80,95, Wiener Wechsel 172,35, serbische Tabakrente 85,30, Bochum. Gußstahl 114,50, Dortmund. Union 58,40, Harpener Bergwerk 143,70, Sibirnia 124,50, 4 Proz. Spanier 63,70, Mainzer 112,80.

**Bremen, 26. Jan.** (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notiz der Bremer Petroleumbörse.) Faß-300lfr. Feit. Loto 6,80 Br. Baumwolle. Schwach. Umland middl., Loto 39 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Jan. 38 1/2 Pf., Febr. 38 1/2 Pf., März 39 Pf., April 39 1/2 Pf., Mai 39 1/2 Pf., Juni 40 Pf. Speck hort clear middl. Steigend. 38 1/2.

**Hamburg, 26. Jan.** Getreidemarkt. Weizen Loto ruhig, holstein. Loto neuer 215—223. Roggen Loto ruhig, mecklenb. Loto neuer 218—235, russ. Loto ruhig, neuer 192—198. Hafer fest. Gerste ruhig. Rübsöl (unverz.) ruhig, Loto 59,00. Spiritus matt. v. Jan. 37 1/2 Br., v. Jan.-Febr. 37 1/2 Br., per April-Mai 37 1/2 Br., per Mai-Juni 37 1/2 Br. — Kaffee fest. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum fest, Standard white Loto 6,40 Br., v. Jan.-März 6,25 Br. — Wetter: Schön.

**Hamburg, 26. Jan.** Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-

